

VerpackDG: Quote für chemisches Recycling in § 42 VerpackDG auf 10 % anheben und Investitionen in den Chemiestandort Deutschland ermöglichen

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag das Ziel festgeschrieben, Deutschland zum innovativsten Standort für die Chemieindustrie zu machen. Die Chemieindustrie nimmt diese Zusage ernst und investiert: Mit *MoReTec* baut LyondellBasell – eines der größten Chemie- und Kunststoffunternehmen der Welt – für mehrere hundert Millionen Euro eine großtechnische Anlage für chemisches Recycling in Deutschland. **Jetzt ist der Gesetzgeber am Zug:** Eine Quote von 10 % für „andere Recyclingverfahren“ in § 42 VerpackDG – mit perspektivischer Weiterentwicklung – ist Voraussetzung für großskalige, rentable Investitionen in chemisches Recycling in Deutschland, schafft Planungssicherheit und ist angesichts der EU-Vorgaben schlicht erforderlich.

1. Ausgangslage

Der Entwurf des VerpackDG ermöglicht chemisches Recycling erstmals im deutschen Recht über eine 5 %-Quote für "andere Recyclingverfahren" (§ 42). Damit verabschiedet sich Deutschland von seinem nationalen Sonderweg, der bislang nur mechanisches Recycling zur Quotenerfüllung zuließ (anders als z.B. die Niederlande). Ein überfälliges Signal, das jedoch nicht ausreicht:

- **Die 5 %-Quote reicht nicht aus**, um die Ziele der EU Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) für den Recyclinganteil in kontaktsensitiven Anwendungen (10 % Rezyklateinsatz) bis 2030 zu erreichen. Deutschland würde damit seine Verpflichtungen verfehlen.
- **Der Bundesrat hat deshalb zu Recht gefordert**, die Quote auf 10 % anzuheben (§ 42 Abs. 2 S. 4) und eine obligatorische Überprüfung alle zwei Jahre einzuführen (§ 42 Abs. 2 S. 5, 6).
- **Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung beide Vorschläge abgelehnt** mit der Begründung, Kapazitäten für chemisches Recycling seien noch nicht ausreichend vorhanden. Diese Argumentation überzeugt nicht.

2. Das Kapazitätsargument der Bundesregierung ist falsch

Die Bundesregierung argumentiert, Kapazitäten für chemisches Recycling müssten „erst noch geschaffen werden“ (Gegenäußerung, S. 15). Das ist unzutreffend: Investitionen laufen bereits. Für signifikante Steigerungen braucht es jedoch langfristige Planungssicherheit, die eine starre 5%-Quote nicht bietet:

- **MoReTec als Beleg:** Die großtechnische chemische Recyclinganlage, eine der größten Industrieinvestitionen der vergangenen Jahre in NRW, geht 2027 am Standort Wesseling-Knapsack in Betrieb.
- **Regulierung schafft hier Investitionsanreize, nicht umgekehrt:** Eine ambitionierte Quote ist Voraussetzung für weiteren Kapazitätsaufbau, nicht dessen Folge. Nur so können Unternehmen mit ausreichend verfügbarem Feedstock für neue Großanlagen kalkulieren.
- **Ohne eine höhere Quote bleiben neue Investments unwahrscheinlich:** Bei einer 5 %-Quote werden Unternehmen weiterhin zurückhaltend agieren, da die bereits angekündigten Kapazitäten hierfür genügen. Eine 10 %-Quote mit perspektivischer Weiterentwicklung würde hingegen im Einklang mit den PPWR-Vorgaben frühzeitig Anreize schaffen, in zusätzliche Kapazitäten zu investieren. Bleibt diese Signalwirkung aus, droht Deutschland trotz Technologieführerschaft in der Kreislaufwirtschaft abgehängt zu werden.

3. Widerspruch zum Koalitionsvertrag und zur Chemieagenda 2045

Die Ablehnung einer höheren Quote widerspricht den eigenen Zielen der Koalition:

- **Chemieagenda:** Die Bundesregierung empfiehlt darin ausdrücklich, „die Anhebung einer technologieoffenen Quote im VerpackDG zu prüfen“, und handelt nun gegenteilig.
- **Industriepolitiches Signal:** Wer den Chemiestandort stärken will, muss Investitionen ermöglichen. Eine ambitionierte Quote ist genau das.
- **Technologieoffenheit:** Die vorgeschlagene Split-Quote bevorzugt weiterhin einseitig die mechanischen Recyclingverfahren. Die Verfahren stehen nicht im Wettbewerb zueinander, sie ergänzen sich: Chemisches Recycling erschließt verschmutzte Abfallströme und hochwertige Anwendungen, die mechanisches Recycling nicht erreicht.

4. PPWR-Lücke: Deutschland riskiert europäische Ziele zu verfehlen

Chemisches Recycling ist unverzichtbar und explizit vorgesehen, um die PPWR-Vorgaben für kontaktsensitive Anwendungen (10 % Rezyklateinsatz) in 2030 zu erreichen. Mit einer Zuführung von nur 5 % der betreffenden Verpackungsabfallmengen aus den Dualen Systemen ins chemische Recycling würde Deutschland seine europäischen Verpflichtungen verfehlen.

5. Konkrete Forderungen an den Bundestag

Wir bitten deshalb, folgende Punkte im weiteren parlamentarischen Verfahren zu berücksichtigen:

- **Anhebung der Quote für chemisches Recycling auf 10%** (§ 42 Abs. 2 Satz 4 VerpackDG) entsprechend dem Vorschlag des Bundesrats.
- **Alternativ: Einführung einer obligatorischen Überprüfung der Quotenvorgaben alle zwei Jahre** (§ 42 Abs. 2 Satz 5 und 6 VerpackDG), um flexibel auf Kapazitätsentwicklungen reagieren zu können.